

**Kleine Anfrage**  
**des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP**  
**und**  
**Antwort**  
**des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen**

**Städtebauliche Entwicklung im Zollernalbkreis**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die aktuelle Situation der Ortskerne im Zollernalbkreis ein?
2. Wie hoch ist der Leerstand im Zollernalbkreis (bitte nach den einzelnen Städten und Gemeinden aufgeschlüsselt)?
3. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Bausubstanz und Sanierungsrückstände in den Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis vor?
4. Wie bewertet sie die Nahversorgung und soziale Infrastruktur in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises?
5. Welche städtebaulichen Projekte wurden in den letzten zehn Jahren im Zollernalbkreis durch das Land Baden-Württemberg gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinde, Jahr, Förderprogramm und Höhe der bewilligten Mittel)?
6. Welche städtebaulichen Projekte sind im Zollernalbkreis aktuell in Umsetzung oder Planung (bitte mit vorgesehenem Zeitplan, Fördervolumen und Art der Maßnahme)?
7. Wie unterstützt sie speziell ländliche Gemeinden im Zollernalbkreis in der städtebaulichen Entwicklung?
8. Wie bezieht sie private Investoren, lokale Vereine oder kommunale Träger in städtebauliche Entwicklungsprozesse ein?

28.10.2025

Dr. Timm Kern FDP/DVP

Eingegangen: 28.10.2025 / Ausgegeben: 27.11.2025

**1**

### Begründung

Die Sicherung der Lebensqualität in ländlichen Städten und Gemeinden ist für die Attraktivität der Region, die Wirtschaft und den sozialen Zusammenhalt von zentraler Bedeutung. Auch im Zollernalbkreis bestehen Herausforderungen durch Leerstand, Sanierungsbedarf oder fehlende Infrastruktur. Die Kleine Anfrage möchte daher ergründen, was die Landesregierung tut, um Investitionen anustoßen, Ortszentren zu revitalisieren und die Nahversorgung sowie kulturelle und soziale Angebote zu sichern.

### Antwort

Mit Schreiben vom 21. November 2025 Nr. MLW24-252-26/87 beantwortet das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie schätzt sie die aktuelle Situation der Ortskerne im Zollernalbkreis ein?*

Zu 1.:

Städte und Gemeinden im Land, nicht nur im Zollernalbkreis, sind einem ständigen Wandel unterworfen, auf den sie reagieren müssen, um den vielfältigen Herausforderungen gerecht zu werden. In den Mittelzentren des Zollernalbkreises (z. B. Albstadt, Balingen, Hechingen) zeigen sich lt. IHK Reutlingen Leerstände. Die Innenstädte seien durch inhabergeführte Fachgeschäfte und einige filialisierte Konzepte geprägt, der demographische Wandel verschärfe die Situation des Einzelhandels (Nachfolgeproblematis), Bestandsimmobilien entsprächen zum Teil nicht mehr den heutigen Anforderungen moderner Handels-, Gastronomie- oder Dienstleistungsformate. Längerfristig sei eine Neuausrichtung der Mittelzentren mit dem Fokus auf Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Kultur und Dienstleistungen erforderlich.

Viele Unterzentren im Zollernalbkreis (z. B. Burladingen, Haigerloch) haben nach Einschätzung der IHK Reutlingen einen strukturell bedingten Leerstand. In diesen Kommunen sind folgende Strukturen typisch: eine starke Prägung durch inhabergeführte Fachgeschäfte, jedoch bei einem ausgedünnten Branchenmix bzw. geringer Sortimentsvielfalt. Der Wegfall zentraler Betriebe gefährde die Grundversorgung und die Funktion der Ortsmitten als soziale und identitätsstiftende Räume.

Angesichts des Antragsverhaltens der Städte und Gemeinden aus dem Zollernalbkreis für die jährlichen Städtebauförderungsprogramme des Landes besteht insgesamt der Eindruck, dass die Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis die Herausforderungen erkennen und in unterschiedlicher Intensität an der städtebaulichen Weiterentwicklung und somit an der Zukunftsfähigkeit ihrer Stadt- und Ortskerne arbeiten.

*2. Wie hoch ist der Leerstand im Zollernalbkreis (bitte nach den einzelnen Städten und Gemeinden aufgeschlüsselt)?*

Zu 2.:

Durch das Statistische Landesamt werden Angaben zum Leerstand von Wohngebäuden und Wohnungen auf Gemeinde- und Kreisebene nur im Rahmen von Gebäude- und Wohnungszählungen ermittelt, die alle zehn Jahre durchgeführt werden.

Der *Anlage 1* können in der dargelegten Tabelle entsprechende Angaben zum Leerstand im Zollernalbkreis entnommen werden.

**3. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Bausubstanz und Sanierungsrückstände in den Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis vor?**

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen hierzu flächendeckend im Detail keine Erkenntnisse vor. Allerdings können den Antragsunterlagen der Städte und Gemeinden für das jährliche Städtebauförderungsprogramm regelmäßig eine nicht unerhebliche Anzahl von städtebaulichen Missständen entnommen werden, die sich aus vernachlässigter privater oder kommunaler Bausubstanz oder auch aus Funktionschwächen der Stadt- und Ortsteile ergeben. Von den 25 Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis werden aktuell 13 Kommunen durch das Städtebauförderungsprogramm des Landes unterstützt, davon bis auf Haigerloch und Rosenfeld alle Städte. Die Städtebauförderung bleibt auch künftig als zentrales Infrastrukturprogramm des Landes von großer Wichtigkeit, damit die Kommunen ihre städtebauliche Erneuerung und Entwicklung nachhaltig angehen können.

**4. Wie bewertet sie die Nahversorgung und soziale Infrastruktur in den Städten und Gemeinden des Zollernalbkreises?**

Zu 4.:

Die Bewertung der sozialen Infrastruktur erfolgt im Rahmen der Sozialplanung auf kommunaler Ebene. Sowohl die Kreise als auch die Städte und Gemeinden bewerten im Rahmen der kommunalen sozialen Daseinsvor- und -fürsorge welche soziale Infrastruktur notwendig ist.

Nach Einschätzung der IHK Reutlingen und des Regionalverbands Neckar-Alb lässt sich die Situation der Nahversorgung in der Region Neckar-Alb wie folgt zusammenfassen:

- Eine Grundversorgung mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m<sup>2</sup> ist ausreichend gegeben.
- In 59 von 66 Kommunen der Region gibt es mindestens einen Lebensmittelmarkt.
- Im Zollernalbkreis verfügen acht Kommunen über keine ausreichende Grundversorgung gemäß der 400 m<sup>2</sup>-Regelung.
- Fünf Kommunen des Zollernalbkreises verfügen über keinen Lebensmittelmarkt.
- In etwa einem Drittel der Kommunen liegt die fußläufige Erreichbarkeit eines Lebensmittelmarktes bei über 30 Minuten.

**5. Welche städtebaulichen Projekte wurden in den letzten zehn Jahren im Zollernalbkreis durch das Land Baden-Württemberg gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinde, Jahr, Förderprogramm und Höhe der bewilligten Mittel)?**

Zu 5.:

Im Rahmen der Programme der Städtebauförderung wurden im Betrachtungszeitraum über 42,7 Millionen Euro an Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis bewilligt. Der überwiegende Teil dieser Mittel fließt dabei gezielt in Maßnahmen zur Stärkung und Aufwertung von Ortszentren und Innenstadtkernen. Dies gilt auch für die Städtebauförderungsmittel für Kommunen im Zollernalbkreis. In der nachfolgenden Tabelle werden die Bewilligungen in Euro im Betrachtungszeitraum dargestellt:

Stadt/Gemeinde	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Albstadt</b>	300.000	900.000		800.000	900.000
<b>Balingen</b>	200.000	526.000	800.000	1.800.000	1.729.000
<b>Bisingen</b>			500.000		800.000
<b>Bitz</b>			280.000		
<b>Burladingen</b>	300.000	300.000	200.000	400.000	400.000
<b>Geislingen</b>	200.000	200.000		800.000	
<b>Grosselfingen</b>				70.000	
<b>Haigerloch</b>	250.000			300.000	250.000
<b>Hechingen</b>				600.000	1.300.000
<b>Jungingen</b>	200.000				
<b>Meßstetten</b>			900.000		
<b>Nusplingen</b>		250.000		100.000	600.000
<b>Rangendingen</b>					855.000
<b>Schömberg</b>			840.000		250.000
<b>ZV „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“</b>					

Stadt/Gemeinde	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Albstadt</b>	1.000.000	572.000			900.000
<b>Balingen</b>	2.100.000	1.200.000	1.800.000	400.000	948.000
<b>Bisingen</b>					1.700.000
<b>Bitz</b>					
<b>Burladingen</b>	400.000	300.000			
<b>Geislingen</b>			500.000		
<b>Grosselfingen</b>	500.000	500.000			
<b>Haigerloch</b>		200.000			
<b>Hechingen</b>	1.100.000			900.000	1.100.000
<b>Jungingen</b>	400.000		100.000	600.000	
<b>Meßstetten</b>		600.000	900.000		
<b>Nusplingen</b>	450.000				76.000
<b>Rangendingen</b>			800.000	800.000	1.000.000
<b>Schömberg</b>	200.000				
<b>ZV „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“</b>	1.600.000				

*6. Welche städtebaulichen Projekte sind im Zollernalbkreis aktuell in Umsetzung oder Planung (bitte mit vorgesehenem Zeitplan, Fördervolumen und Art der Maßnahme)?*

Zu 6.:

Im Zollernalbkreis werden derzeit 16 laufende städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen und eine Maßnahme aus dem Programm der Nichtinvestiven Städtebauförderung von 13 Kommunen und einem kommunalen Zweckverband durchgeführt. In der nachfolgenden Tabelle werden die städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen dargestellt:

Stadt/Gemeinde	Gesamtmaßnahme	Bewilligungsvolumen in Euro	Bewilligungszeitraum
<b>Albstadt</b>	Stadtteilmitte Albstadt-Truchtfingen	2.372.000	2017 - 2028
<b>Albstadt</b>	Südliche Stadtmitte Albstadt-Tailfingen	3.400.000	2014 - 2027
<b>Albstadt</b>	Umfeld Bahnhof	900.000	2020 - 2029
<b>Balingen</b>	Ergänzungsbereich Innenstadt II	5.378.086	2014 - 2026
<b>Balingen</b>	Gewerbegebiet nördliche Hindenburgstr.	2.500.000	2019 - 2028
<b>Bisingen</b>	Ortskern	1.200.000	2025 - 2034
<b>Bitz</b>	Ortsmitte III – NIS 2022	100.000	2022 - 2027
<b>Burladingen</b>	Südliche Kernstadt	3.620.000	2013 - 2026
<b>Geislingen</b>	Stadtkern II	4.646.863	2019 - 2028
<b>Grosselfingen</b>	Ortskern Grosselfingen	1.070.000	2019 - 2028
<b>Hechingen</b>	Oberstadt	5.950.989	2014 - 2026
<b>Jungingen</b>	Ortsmitte II	600.000	2024 - 2033
<b>Meßstetten</b>	Bueloch	3.200.000	2015 - 2028
<b>Nusplingen</b>	Alte Nadelfabrik/Umfeld	2.076.000	2012 - 2026
<b>Rangendingen</b>	Rangendingen Ost	3.365.365	2020 - 2029
<b>Schömberg</b>	Rathaus/Bahnhofsgebiet	1.040.000	2018 - 2027
<b>ZV „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“</b>	Zollernalb-Kaserne	1.600.000	2021 - 2030

Über den Planungsstand künftiger städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen liegen keine Kenntnisse vor. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen erhält grundsätzlich erst im Rahmen von geplanten Neuantragstellungen hiervon Kenntnis.

*7. Wie unterstützt sie speziell ländliche Gemeinden im Zollernalbkreis in der städtebaulichen Entwicklung?*

Zu 7.:

Die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zugehörigen Programme der Städtebauförderung unterstützen seit über 50 Jahren die Städte und Gemeinden in ihrer Innenentwicklung und tragen maßgeblich zu lebendigen, attraktiven Innenstädten und Ortszentren bei. Die räumliche Bandbreite umfasst das gesamte Land und reicht von den Verdichtungsräumen, wie den Regionen Stuttgart oder Rhein-Neckar, bis hin zu Gemeinden im Ländlichen Raum. Die Aufenthaltsqualität der Innenstädte und Ortszentren zu stärken, um damit die Rahmenbedingungen für lebendige und lebenswerte Zentren zu schaf-

fen und einer möglichen Verödung von Innenstädten und Ortsmitten entgegenzuwirken, ist ein zentraler Förderschwerpunkt der Städtebauförderung. Seit der Programmausschreibung des Jahres 2022 besteht in Baden-Württemberg zudem ein Fördervorrang für zentrenrelevante Maßnahmen, um die Kommunen zuverlässig dabei zu unterstützen, die Innenstädte in ihrer Funktion als Begegnungs- und Kommunikationsorte zu gestalten. Der überwiegende Teil des jährlichen Programmrvolumens fließt dabei gezielt in Maßnahmen zur Stärkung und Aufwertung von Ortszentren und Innenstadt kernen.

Weiterhin sollen im Rahmen des seit dem Jahr 2022 bestehenden Investitions paktes Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (Landes-SIQ/IBW) – neben dem Normalprogramm der städtebaulichen Erneuerung – zusätzliche Impulse zur positiven Belebung von Innenstädten, Stadtteilzentren sowie Quartieren gesetzt werden. So werden mit diesem originären Landesprogramm gezielt Orte der Begegnung und des Miteinanders sowie frequenzbringende Einrichtungen und ein kleinteiliger Nutzungsmix unterstützt.

Überdies sollen mit dem ergänzenden Programm Nichtinvestive Städtebauför derung (NIS) die investiven städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen begleitet, unterstützt sowie deren Erfolge verstetigt werden. Für entsprechende Maßnahmen stehen über den Staatshaushaltspunkt 1 Millionen Euro per anno zur Verfügung.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt die Strukturrentwicklung im Ländlichen Raum mit den Förderprogrammen Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und LEADER.

Im ELR wurden in den letzten 10 Programm Jahren im Zollernalbkreis 378 Projekte mit einem Fördervolumen von knapp 27,2 Millionen Euro und einem Investitions volumen von fast 216 Millionen Euro eingeplant. Aus der *Anlage 2* sind die berücksichtigten Gemeinden und die jeweiligen Summen zu entnehmen.

In der Förderperiode 2014 bis 2022 war der Zollernalbkreis nicht Teil der Förderkulisse des EU-Regionalentwicklungsprogramms LEADER. In der aktuellen Förderperiode 2023 bis 2027 liegen insgesamt sechs Gemeinden des Zollernalbkreises in der Förderkulisse LEADER. Burladingen ist Teil des LEADER-Aktionsgebiets Mittlere Alb. Geislingen, Dautmergen, Dermettingen, Rosenfeld sowie Zimmern unter der Burg gehören zum LEADER-Aktionsgebiet Oberer Neckar. In der laufenden Förderperiode wurden in den genannten Gemeinden 2 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 192 000 Euro bewilligt. Die Förderdaten aufgeschlüsselt nach Gemeinden sind der *Anlage 3* zu entnehmen.

*8. Wie bezieht sie private Investoren, lokale Vereine oder kommunale Träger in städtebauliche Entwicklungsprozesse ein?*

Zu 8.:

Die Entwicklung von Innenstädten und Ortszentren fällt zuallererst in die Zuständigkeit der Kommunen, die diese Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und Planungshoheit wahrnehmen. Das Land unterstützt sie und andere Akteure mit Fördermaßnahmen und der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen.

In der Städtebauförderung haben sich für eine erfolgreiche nachhaltige Stadtentwicklung die Erstellung und regelmäßige Fortentwicklung eines umfassenden gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) sowie eines gebietsbezogenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als bewährt und unverzichtbar gezeigt. Die Erstellung des ISEK ist im Rahmen der Städtebauförderung zuwendungsfähig.

Im Bereich der investiven Maßnahmen sind bei umfassenden Modernisierungen von Gebäuden im privaten Eigentum Kostenerstattungsbeträge zuwendungsfähig.

Bei nichtinvestiven Maßnahmen können die gewährten Fördermittel unter anderem zur Einrichtung eines Verfügungsfonds verwendet werden, bei dem die Bewohnerinnen und Bewohner selbst über den Einsatz entscheiden. Hierdurch wird eine stärkere Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen bei der städtebaulichen Erneuerung gefördert. Über die Mittelverwendung entscheidet ein von der Kommune eingesetztes, örtliches Entscheidungsgremium.

Im ELR können sowohl Privatpersonen, Vereine, Genossenschaften, Kommunen und Unternehmen Projektträger sein. Antragsteller im ELR ist jedoch immer die Gemeinde; ihr obliegt es, die mit der Förderung beabsichtigten Prozesse und Ziele der Strukturrentwicklung auf kommunaler Ebene zu koordinieren.

LEADER zeichnet sich insbesondere durch seinen „Bottom-Up-Ansatz“ aus. Das heißt, über die Fördermittel entscheiden LEADER-Aktionsgruppen. Sie setzen sich zusammen aus lokalen Vertretern der Zivilgesellschaft, der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) und der Kommunen. Dies ermöglicht eine aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden und Institutionen an der Weiterentwicklung ihrer ländlichen Regionen. Antragsteller können Privatpersonen, Vereine, Genossenschaften, Unternehmen und Kommunen sein.

In Vertretung

Dr. Schneider  
Ministerialdirektor

Ergebnisse des Zensus 2022

# Gebäude- und Wohnungszählung

---

Erschienen am 25.06.2024

 zensus<sub>2022</sub>

## Impressum

### **Ergebnisse des Zensus 2022 - Gebäude- und Wohnungszählung**

---

Erscheinungsfolge: einmalig

### **Herausgeber**

---

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,  
vertreten durch die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes

Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden  
Deutschland

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 206511374

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024,  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Erläuterungen zur Methodik

### 1 Allgemeine Informationen

#### Basis der Auswertung sind die Ergebnisse des Zensus 2022 mit Stichtag 15.Mai 2022

Für die Wahrung der Geheimhaltung nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) wird für Auswertungen, die ausschließlich auf demografischen Daten, Gebäude- und Wohnungsdaten, Haushaltsdaten und Familiendaten basieren, ein Verfahren der stochastischen Überlagerung nach der Cell-Key-Methode (CKM) angewendet.

Einige Fallzahlen werden daher gegenüber ihrem Originalwert leicht verändert ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass sich die ausgewiesenen Einzelwerte in der Tabelle nicht notwendigerweise zu den ausgewiesenen Summen addieren. Dieses Vorgehen sichert neben dem Schutz von Einzelangaben eine hohe Datenqualität.

Eine Sperrung von Auswertungen (in den Tabellen als Punkt . dargestellt) erfolgt nur dann, wenn die Tabelle - oder Teile der Tabelle - ein zu hohes Aufdeckungsrisiko und/oder einen zu hohen

Weiterführende methodische Informationen zum Zensusmodell und zur Geheimhaltung unter:

[www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de)

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Zensus2022/Methoden/geheimhaltung.html>

### 2 Zeichenerklärung

- = Genau Null oder auf Null geändert

( ) = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim

Abweichungen in den Summen durch das angewandte Geheimhaltungsverfahren.

Eine Sperrung von Auswertungen (in den Tabellen als Punkt . dargestellt) erfolgt nur dann, wenn die Tabelle - oder Teile der Tabelle - ein zu hohes Aufdeckungsrisiko und/oder einen zu hohen Informationsverlust bergen.

### 3 Definitionen

#### Wohnungen

##### Art des Gebäudes

Das Merkmal gibt die Art des Gebäudes an. Es wird unter anderem unterschieden zwischen Gebäuden, die ausschließlich Wohnraum enthalten und Gebäuden, die sowohl zu Wohn- als auch zu Geschäftszwecken genutzt werden.

##### Gebäude mit Wohnraum:

Für längere Dauer errichtete Bauwerke, die entweder vollständig oder teilweise für die Wohnversorgung von Haushalten bestimmt sind. Hierzu zählen auch administrative oder gewerbl. genutzte Gebäude, wenn in ihnen mindestens eine zu Wohnzwecken genutzte Wohnung vorhanden ist. Gebäude mit Wohnraum gliedern sich in Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnraum.

##### Wohngebäude:

Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden. Zu den Wohngebäuden gehören auch die Wohnheime (mit eigener Haushaltsführung der Bewohnerinnen und Bewohner).

##### Wohngebäude (ohne Wohnheime):

Das Gebäude wird mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt und ist kein Wohnheim.

##### Wohnheime:

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen (wie Studierendenwohnheim, Arbeiterwohnheim). Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt. Wohnheim liegt auch dann vor, wenn sich im Gebäude beispielsweise noch eine Pflegestation befindet.

##### Sonstiges Gebäude mit Wohnraum:

Weniger als die Hälfte der Gesamtnutzfläche wird für Wohnzwecke genutzt, weil sich beispielsweise im Gebäude überwiegend Läden oder Büros befinden.

##### Ausprägungen

Gebäude mit Wohnraum

Wohngebäude

Wohngebäude (ohne Wohnheime)

Wohnheim

Sonstiges Gebäude mit Wohnraum

##### Art der Wohnungsnutzung

Die Art der Wohnungsnutzung beschreibt, wie die Wohnung zum Stichtag genutzt wird.

Vom Eigentümerin oder Eigentümer bewohnt:

Wenn mindestens einer der Bewohnerinnen oder einer der Bewohner Eigentümerin oder Eigentümer der Wohnung ist. Gilt auch, wenn außer der Eigentümerin oder dem Eigentümer zusätzlich noch weitere Personen beispielsweise Untermieterinnen oder Untermieter in der Wohnung wohnen.

Zu Wohnzwecken vermietet:

Die Wohnung ist zu Wohnzwecken vermietet oder mietfrei überlassen. Hierzu zählen auch Nießbrauch- und sonstige Wohnrechte.

Privat genutzte Ferien- oder Freizeitwohnung:

Privat genutzte Ferien- oder Freizeitwohnungen sind Wohnungen, in denen eine Person dauerhaft zu privaten Zwecken ihre Freizeit verbringt, beispielsweise am Wochenende, während des Urlaubs oder der Ferien. Ferien- und Freizeitwohnungen kann es in jedem Gebäude (wie Wochenend- und Ferienhaus, Mehrfamilienhaus) geben. Sie können vom Eigentümer oder von der Eigentümerin selbst genutzt oder dauerhaft an eine dritte Person zur Freizeitnutzung vermietet (oder kostenlos überlassen) werden. Ferienwohnungen, die an wechselnde Personen vermietet werden, gehören nicht dazu.

Leer stehend:

Eine Wohnung gilt als leer stehend, wenn sie am Erhebungsstichtag weder vermietet ist, noch von der Eigentümerin oder dem Eigentümer selbst genutzt wird und auch keine Ferien- und Freizeitwohnung ist

Ausprägungen

Von Eigentümerin oder Eigentümer bewohnt

Zu Wohnzwecken vermietet

Privat genutzte Ferien- oder Freizeitwohnung

Leerstehend

**Durchschnittliche Nettokaltmiete pro Quadratmeter**

Die durchschnittliche Nettokaltmiete/qm ist das Verhältnis zwischen der Summe der Quadratmetermiete der Wohnungen und der Summe der Wohnungen. Die Berechnung erfolgt für vermietete Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime). Mietfrei überlassene Wohnungen werden aus der Berechnung ausgeschlossen.

**Leerstandsquote (Wohnungen)**

Die Leerstandsquote (Wohnungen) stellt den Anteil der leerstehenden Wohnungen an allen bewohnten und leerstehenden Wohnungen dar. Nicht berücksichtigt sind: Ferien- und Freizeitwohnungen sowie gewerbl. genutzte Wohnungen. Die Berechnung erfolgt für Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime).

**Eigentümerquote (Wohnungen)**

Die Eigentümerquote stellt den Anteil der von Eigentümerinnen/ Eigentümern bewohnten Wohnungen an allen bewohnten Wohnungen dar. Nicht berücksichtigt sind: Leer stehende Wohnungen, Ferien- und Freizeitwohnungen sowie gewerbl. genutzte Wohnungen. Die Berechnung erfolgt für Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime).

**Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung**

Die durchschnittliche Wohnungsgröße in m<sup>2</sup> ist das Verhältnis zwischen der Gesamtfläche in m<sup>2</sup> und der Gesamtzahl der Wohnungen. Nicht berücksichtigt sind gewerbl. genutzte Wohnungen. Die Berechnung erfolgt für Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime).

**Leerstandsdauer**

Angabe zur Dauer des Leerstands.

Ausprägungen

Seit weniger als 3 Monaten

Seit 3 bis unter 6 Monaten

Seit 6 bis unter 12 Monaten

Seit 12 Monaten oder länger

**Leerstandsgrund**

Angabe, ob die Wohnung innerhalb von 3 Monaten nach dem Stichtag für eine Vermietung beziehungsweise einen Bezug zur Verfügung stehen wird und wenn nein, Grund des Leerstands.

Ausprägungen

innerhalb von 3 Monaten für den Bezug verfügbar

Laufende bzw. geplante Baumaßnahmen

Geplanter Abriss oder Rückbau

Verkauf des Gebäudes oder der Wohnung

Künftige Selbstnutzung

Sonstiger Grund

**Zensus 2022 - Ausgewählte Zensusergebnisse zu Wohnungen zum Stichtag 15. Mai 2022**  
Wohnungen nach Art des Gebäudes, Gebäudetypen, Baujahr und Eigentumsform des Gebäudes, Wohnfläche, Mietfläche, Wohnnutzung, Mietwoche, Zahl der Räume, Eigentumserquote und Leerstand

Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)	Name	Regionalebene	Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum												Wohnungen in leerstehenden Wohngebäuden															
			Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum				Wohnungen in Wohngebäuden				Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnraum)				Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnraum)				Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnraum)				Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnraum)							
			insgesamt	zusammen	in Wohngebäuden	in Wohnhäusern	insgesamt	zusammen	in Wohngebäuden	in Wohnhäusern	insgesamt	zusammen	in Wohngebäuden	in Wohnhäusern	insgesamt	zusammen	in Wohngebäuden	in Wohnhäusern	insgesamt	zusammen	in Wohngebäuden	in Wohnhäusern	insgesamt	zusammen	in Wohngebäuden	in Wohnhäusern				
08	Baden-Württemberg	Land	5 461 921	5 334 907	5 295 365	69 543	127 016	4 2	238 214	44 911	29 781	32 256	129 269	72 785	56 909	12 154	19 847	23 499	51 026	567	360	28	39	555	44	1 326				
08417	Zollernalbkreis	Stadt/ Landkreis	92 885	90 070	89 568	499	2 814	5,3	5 297	716	529	624	3428	1 337	1 154	172	273	39	38	21	38	39	34	34	34	116				
08417013013	Burladingen, Stadt	Gemeinde	5 680	5 508	5 500	6	184	6,3	388	49	25	39	25	26	258	68	68	26	258	23	14	133	41	41	114	42				
08417025025	Hageloch, Stadt	Gemeinde	5 190	5 022	5 012	7	171	6,2	355	36	35	35	35	35	23	142	142	10	44	36	6	51	16	50	24	19				
08417054054	Rosenfeld, Stadt	Gemeinde	3 082	2 936	2 936	-	142	5,6	182	23	23	23	23	23	14	44	44	36	69	7	6	6	51	5	7	18				
08417050010	Bitz	Gemeinde	1 866	1 824	1 812	10	44	6,1	1 576	250	250	928	928	928	171	225	225	76	119	119	159	159	148	148	148	342				
084175001079	Albstadt, Stadt	Gemeinde	23 722	23 108	22 757	351	616	6,2	759	174	174	469	469	469	76	174	174	166	166	166	53	53	76	89	89	173				
084175002002	Balingen, Stadt	Gemeinde	17 844	16 799	16 795	63	567	6,4	759	119	119	121	121	121	15	274	274	97	54	54	16	16	15	13	13	8				
084175002022	Geislingen, Stadt	Gemeinde	2 814	2 714	2 714	-	97	5,4	1 576	225	225	121	121	121	15	209	209	30	17	17	25	25	133	41	45	35				
084175003008	Bisingen	Gemeinde	4 514	4 390	4 385	25	124	4,4	45	10	4	28	28	28	10	34	34	4,3	45	10	4	3	9	9	3	33				
084175003023	Grossaffing	Gemeinde	986	920	-	34	34	4,7	486	72	70	53	53	53	14	230	230	17	55	7	7	7	44	44	37	62				
084175004031	Hechingen, Stadt	Gemeinde	9 227	8 994	8 978	17	32	5,6	55	3	3	44	44	44	7	694	694	32	32	32	7	7	6	6	6	5	5	18		
084175004036	Jungingen	Gemeinde	731	694	694	-	70	5,8	96	14	14	23	23	23	7	2 278	2 278	70	70	70	17	17	12	12	12	10	10	32		
084175004051	Rangendingen	Gemeinde	2 346	2 278	2 278	-	70	5,8	272	34	34	182	182	182	13	130	130	51	51	51	27	27	57	57	57	22	22	29		
084175005044	Meßkirch	Gemeinde	4 925	4 793	4 781	13	130	5,4	272	34	34	182	182	182	13	872	872	843	843	843	27	27	69	69	69	9	9	84		
084175005045	Nüsplingen	Gemeinde	872	843	-	27	72	5,2	57	3	3	38	38	38	9	55	55	7	7	7	11	11	4	16	16	8	8	24		
084175005054	Oberneim	Gemeinde	671	647	647	-	24	5,8	42	3	3	5,3	5,3	5,3	14	209	209	187	187	187	19	19	6	6	6	4	4	3	12	
084175006014	Oberkirch, Stadt	Gemeinde	4 087	3 877	3 877	-	18	4,7	47	24	24	25	25	25	18	458	458	458	458	458	18	18	3	3	3	3	3	3	3	34
084175006015	Dornstetten	Gemeinde	821	786	786	-	35	3,5	32	8	8	21	21	21	8	225	225	221	221	221	20	20	9,3	9,3	9,3	17	17	6	6	
084175006016	Dotternhausen	Gemeinde	225	221	-	8	9,3	20	3	-	-	17	17	17	3	348	348	346	346	346	9,1	9,1	30	30	30	3	3	3	5	
084175006029	Hausen am Tann	Gemeinde	1 173	1 173	1 173	-	40	7,5	97	9	9	11	11	11	7	2 092	2 092	2 092	2 092	2 092	72	72	107	107	107	14	14	7	7	
084175006052	Rathausen	Gemeinde	3 002	2 902	2 902	-	97	6,2	6,2	241	-	7	11	11	11	191	191	191	191	191	9	9	3	3	3	13	13	13	13	
084175006057	Schönbühl, Stadt	Gemeinde	243	241	241	-	11	7	1173	1173	1173	1173	1173	1173	1173	198	198	198	198	198	40	40	7,5	7,5	7,5	22	22	22	22	
084175006071	Weiler unter den Rinnen	Gemeinde	188	181	181	-	11	9	9	9	9	9	9	9	11	1 173	1 173	1 173	1 173	1 173	97	97	97	97	97	11	11	11	26	
084175006078	Zimmern unter der Burg	Gemeinde	1 216	1 173	1 173	-	40	7,5	97	9	9	6	6	6	11	1 173	1 173	1 173	1 173	1 173	72	72	22	22	22	11	11	11	26	
084175007033	Straberg	Gemeinde	3 002	2 902	2 902	-	97	6,2	6,2	22	-	17	21	21	17	139	139	139	139	139	34	34	17	17	17	27	27	27	27	
084175007075	Winterlingen	Gemeinde	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67			

**Zeichenerklärung:**

- = Genua Null oder auf Null geändert
- ( ) = Aussagekraft eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
- . = Zahlenswert unbekannt oder geheim

Abweichungen in den Summen durch das angewandte Geheimhaltungsverfahren.

## Anlage 2\_ZAK\_ins ELR eingeplante Gemeinden / 2016 bis 2025

Gemeinde	Eingeplante Projekte	Summe der Zuschüsse / Fördervolumen	Summe der Gesamtkosten / Investitionsvolumen
Albstadt, Stadt	27	3.363.298 €	30.547.088 €
Balingen, Stadt	25	1.945.151 €	18.378.808 €
Bisingen	7	151.916 €	944.014 €
Bitz	2	111.200 €	889.490 €
Burladingen, Stadt	54	4.378.375 €	30.617.531 €
Dautmergen	6	305.019 €	1.270.406 €
Dormettingen	15	1.173.457 €	6.143.660 €
Dotternhausen	10	1.317.452 €	12.371.154 €
Geislingen, Stadt	7	419.811 €	2.272.284 €
Grosselfingen	1	200.000 €	1.200.000 €
Haigerloch, Stadt	45	2.967.045 €	22.205.923 €
Hausen am Tann	5	303.260 €	1.937.326 €
Hechingen, Stadt	16	1.309.990 €	10.201.997 €
Jungingen	1	84.230 €	1.131.500 €
Meßstetten, Stadt	58	3.272.906 €	24.983.539 €
Nusplingen	3	308.700 €	1.622.417 €
Obernheim	15	838.699 €	4.938.256 €
Rangendingen	14	872.521 €	6.759.342 €
Ratshausen	5	95.466 €	966.686 €
Rosenfeld, Stadt	16	1.349.248 €	15.483.134 €
Schömberg, Stadt	6	243.144 €	2.383.515 €
Straßberg	17	1.098.245 €	7.703.266 €
Weilen unter den Rinnen	1	6.501 €	26.057 €
Winterlingen	20	904.370 €	8.613.189 €
Zimmern unter der Burg	2	161.500 €	2.129.474 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>378</b>	<b>27.181.504 €</b>	<b>215.720.056 €</b>

2025.11.11\_Anlage\_3\_LEADER im ZAK, 2023-2027

Gemeinde	Bewilligte Projekte	Summe der Zuschüsse / Fördervolumen EU-Mittel	Summe der Zuschüsse / Fördervolumen Landesmittel
Burladingen	2	127.497,22 €	65.052,96 €